



Betreff

Zufahrt zum Gewerbegebiet in Burgfarnbach über Hintere Straße

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
			x			

1. In der Hintere Straße ist zwischen Moosweg und Oberfarnbacher Straße jeweils einseitiges eingeschränktes Haltverbot einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umfang der Haltverbotsregelung im Benehmen mit den Stadtratsmitgliedern des Stadtteiles Burgfarnbach festzusetzen.
3. Die Regelung erfolgt zunächst für die Dauer von 3 Monaten probeweise.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. SVA zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für

SVA/3610

IV. SVA

Fürth, 19. Oktober 2009

Unterschrift der/des Vorsitzenden